

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0126/2021/IV**

Datum:  
20.05.2021

Federführung:  
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und  
Industriegebiet Heidelberg-Leimen“  
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan durch die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg-Leimen“**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	09.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Rohrbach empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat der Aufstellung des Bebauungsplans durch den Vertreter in der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu nehmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt der Aufstellung des Bebauungsplans in der Verbandsversammlung am 13.07.2021 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zuzustimmen. Eine abweichende Weisung ist möglich.

## Begründung:

Für das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg–Leimen“ wird ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, um gemeinsam die zukünftige Entwicklung des auf beiden Gemarkungen liegenden Gewerbe- und Industriegebietes zu steuern. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wird im Bauausschuss des Zweckverbandes am 15.06.2021 vorberaten und am 13.07.2021 in seiner Verbandsversammlung beschlossen. Die genauen Informationen können Sie der Anlage entnehmen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes steht für Rückfragen in der Sitzung zur Verfügung. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt dem Aufstellungsbeschluss unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat am 22.07.2021 zustimmen.

Die Erteilung einer abweichenden Weisung ist möglich.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorlage Zweckverbandsversammlung